

E 010400  
16. Okt. 2018



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Finanzen,  
Schule und Kultur

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften

27. September 2018

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 7. Juni 2018, Beschluss Nr. 0057

Vorlagen-Nr. 18-F-21-0043

**Sicherung der Wahlfreiheit der Schulform: Bildungsgang Gymnasium  
-Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2018-**

Durch Beschluss Nr. 0057 hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften den Magistrat gebeten:

- 1) durch eine umfassende Analyse der Zu- und Abgangszahlen insbesondere in den Mittelstufen und der Übergangsquoten der IGSen an den Oberstufen (getrennt nach reinen Oberstufengymnasien und anderen sowie unter Berücksichtigung nur der Wiesbadener Schülerinnen und Schüler ohne Externe) zu prüfen, ob und in welchem Umfang die prognostizierte Nachfrage an den bestehenden Gymnasien erfüllt werden kann.
- 2) auf Grundlage der Prognosen und Übergangsquoten der IGSen zu prüfen, ob der Nachfrage nach dem Bildungsgang Gymnasium auch an den IGSen entsprochen werden kann, ohne dass dabei wiederum ein Kapazitätsproblem bei den IGS-Plätzen entsteht, und gleichzeitig auch die Auslastungsquoten im differenzierten Schulsystem und die Anwahlwünsche der Eltern anzugeben sowie die Anzahl der Schüler in den IGSen getrennt nach den einzelnen Zweigen zu betrachten.
- 3) zu prüfen, ob der steigende Bedarf an Gymnasialplätzen durch die Umwandlung einer bestehenden Schule in ein Vollgymnasium bzw. ein Gymnasium bis zum Ende der Sekundarstufe I abgedeckt werden kann.
- 4) auf Grundlage der Übergangsquoten in den einzelnen Grundschulen und mögliche neue Siedlungsgebiete zu prüfen, an welcher Stelle im Stadtgebiet ein Neubau eines Voll- oder Sekundarstufe I-Gymnasiums sinnvoll erscheint. Dabei sind insbesondere die Aspekte der Grundstückseigentümerschaft und der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau zu berücksichtigen.

5) die Anwahlen der Wilhelm-Leuschner-Schule in den vergangenen Jahren darzustellen und ggf. zu prüfen, ob die Wiedereinrichtung einer Oberstufe an der IGS Wilhelm-Leuschner als flankierende Maßnahme zu den Punkten 1-4 zur Deckung der Nachfrage nach dem Bildungsgang Gymnasium umgesetzt werden kann.

---

### Beantwortung durch das Dezernat

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Beschlusspunkten kann ich Ihnen wie folgt antworten:

1) durch eine umfassende Analyse der Zu- und Abgangszahlen insbesondere in den Mittelstufen und der Übergangsquoten der IGSen an den Oberstufen (getrennt nach reinen Oberstufengymnasien und anderen sowie unter Berücksichtigung nur der Wiesbadener Schülerinnen und Schüler ohne Externe) zu prüfen, ob und in welchem Umfang die prognostizierte Nachfrage an den bestehenden Gymnasien erfüllt werden kann.

Die Zu- und Abgangszahlen in den Mittelstufen liegen dem Schulträger nicht vor. Eine entsprechende Anfrage beim Hessischen Kultusministerium ist gestellt, wobei noch keine Antwort vorliegt.

In den Vorarbeiten zur letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2016-2021 (SEP) gab es eine Abfrage an den Schulen der Sekundarstufe I zu den Querversetzungen, die von den Schulen sehr arbeitsintensiv beantwortet wurde (siehe Anlage 1). Damit lassen sich zumindest die Abgänge an den Schulen der Sekundarstufe I und die Zugänge mit Ausnahme der Gymnasien für die Schuljahre 2011/12 bis 2013/14 darstellen.

Von den ca. 2% der Schülerinnen und Schüler (SuS) die innerhalb eines Jahres aus den unterschiedlichen Klassenstufen der Sekundarstufe I querversetzt werden, entfällt der Großteil auf den Wechsel von Gymnasien auf Realschulen und IGSen. Hierbei spielt immer eine Rolle welche Aufnahmekapazitäten in den einzelnen Schulformen und den einzelnen Jahrgangsstufen vorhanden sind.

Einen Teil der Abgänge gleichen die Gymnasien mit SuS von außerhalb wieder aus.

Die Übergänge von IGSen in die Oberstufen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Überschreitungen der Gymnasialkapazitäten in den vergangenen Jahren konnte durch die Schaffung von zusätzlichen Klassen an den Gymnasien ausgeglichen werden. Dies ist für die Zukunft nicht mehr möglich, da die Raumkapazitäten der Gymnasien erschöpft sind. Dies auch vor dem Hintergrund, dass mittlerweile alle Gymnasien zu G9 zurückgekehrt sind.

2) auf Grundlage der Prognosen und Übergangsquoten der IGSen zu prüfen, ob der Nachfrage nach dem Bildungsgang Gymnasium auch an den IGSen entsprochen werden kann, ohne dass dabei wiederum ein Kapazitätsproblem bei den IGS-Plätzen entsteht, und gleichzeitig auch die Auslastungsquoten im differenzierten Schulsystem und die

Anwahlwünsche der Eltern anzugeben sowie die Anzahl der Schüler in den IGSen getrennt nach den einzelnen Zweigen zu betrachten.

Die IGSen haben selbst keine freien Kapazitäten mehr, da für das Schuljahr 2018/19 bis auf 2 Plätze alle im Rahmen der Verteilkonferenz belegt wurden und noch 31 SuS an die Brentanoschule in Hochheim gegangen sind. In Nachgang zu der Verteilkonferenz kam es noch zu weiteren Zuweisungen von SuS an die Wilhelm-Leuschner-Schule, sodass dort noch eine 5te Klasse geschaffen werden musste. Da die Zahl der SuS in den nächsten Jahren ansteigen wird, wird es keine freien Kapazitäten an IGSen geben. Somit können auch keine Plätze im Bildungsgang Gymnasium angeboten werden, für die Eltern die einen reinen Gymnasialwunsch äußern.

Die Anwahlwünsche der Eltern liegen im Einzelfall dem Schulträger nicht vor, jedoch kann aus den Verteilkonferenzen berichtet werden, dass die Eltern weitestgehend mit den drei Wunschschulen sich innerhalb eines Bildungsganges bewegen bzw. innerhalb der möglichen IGSen.

Die Anzahl der Schüler und den IGSen getrennt nach Zweigen kann nicht angegeben werden, da es an den IGSen keine Zweige gibt.

- 3) zu prüfen, ob der steigende Bedarf an Gymnasialplätzen durch die Umwandlung einer bestehenden Schule in ein Vollgymnasium bzw. ein Gymnasium bis zum Ende der Sekundarstufe I abgedeckt werden kann.

Keine der vorhandenen Schule in Wiesbaden ließe sich in ein Vollgymnasium oder eine SEK I-Gymnasium umwandeln, ohne dass dadurch Kapazitätsengpässe in den anderen Schulformen auftreten würden.

- 4) auf Grundlage der Übergangsquoten in den einzelnen Grundschulen und mögliche neue Siedlungsgebiete zu prüfen, an welcher Stelle im Stadtgebiet ein Neubau eines Voll- oder Sekundarstufe I-Gymnasiums sinnvoll erscheint. Dabei sind insbesondere die Aspekte der Grundstückseigentümerschaft und der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau zu berücksichtigen.

Der Elternwunsch nach Gymnasialplätzen wird insbesondere von den Angeboten des jeweiligen Gymnasiums geprägt und nur in zweiter Linie durch die Nähe zum Wohnort.

Da die meisten der Gymnasien im Innenstadtbereich liegen, sollte ein neues Gymnasium möglichst in einem Bereich liegen, der bisher noch nicht gymnasial versorgt ist.

Mögliche Standortbereiche wären der Westen von Wiesbaden bzw. der Südosten bis nach AKK.

Die möglichen Flächen wurden in verschiedenen Gesprächen mit dem Stadtplanungsamt und der SEG besprochen.

Im Bereich AKK gibt es in den vorläufigen Planungen zur Umwandlung von Kastel-Housing eine Fläche für eine weiterführende Schule, die allerdings erst frühestens ab dem Jahre 2023 zur Verfügung steht. Zu diesem Zeitpunkt sollte ein neues Gymnasium allerdings schon in Betrieb gehen. Auf der vorgesehenen Fläche stehen noch Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen, die nicht vor 2023 geräumt und abgerissen werden können.

In der Nähe des Neubaus der Kliniken steht eine ausreichend große städtische Fläche zur Verfügung, die bei sofortigem Planungsbeginn den zeitnahen Neubau eines neuen Gymnasiums ermöglicht.

Für beide vorgenannten Flächen ist eine B-Plan-Änderung erforderlich.

Da bei der vorliegenden Bevölkerungsprognose davon auszugehen ist, dass mittelfristig auch ein zweites neues Gymnasium erforderlich wird, könnte dieses zweite zusätzliche Gymnasium dann auf der Fläche in AKK umgesetzt werden.

Neben diesen beiden Flächen wurden noch andere Flächen geprüft, stehen nach Auffassung der Fachverwaltung jedoch nicht in der engeren Auswahl.

- 5) die Anwahlen der Wilhelm-Leuschner-Schule in den vergangenen Jahren darzustellen und ggf. zu prüfen, ob die Wiedereinrichtung einer Oberstufe an der IGS Wilhelm-Leuschner als flankierende Maßnahme zu den Punkten 1-4 zur Deckung der Nachfrage nach dem Bildungsgang Gymnasium umgesetzt werden kann.

Die Anwahlen der Wilhelm-Leuschner-Schule sehen in letzten Jahren wie folgt aus:

Schuljahr	Anwahl 1. Wunsch	Anwahl 2. Wunsch	Anwahl 3. Wunsch	SuS nach Verteil- konferenz
2014/15	50	0	0	50
2015/16	63	0	2	65
2016/17	64	1	0	65
2017/18	81	0	0	81
2018/19	99	1	0	100

Wollte man eine gymnasiale Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule wieder einführen, sind mindestens 80 SuS mit gymnasialer Eignung im Jahrgang erforderlich. Diese 80 SuS sind aus den Reihen der Wilhelm-Leuschner-Schule nicht zu realisieren, d.h. SuS die bisher an ein anderes Oberstufengymnasium wechseln, müssten zukünftig in eine Oberstufe der Wilhelm-Leuschner-Schule wechseln.

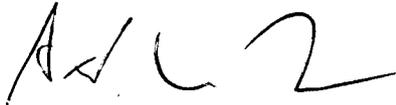
Da die Anzahl der Oberstufengymnasien, mit Ausnahme des beruflichen Gymnasiums, in den letzten Jahren zurückgeht, würde eine dritte Oberstufe den Bestand der anderen Oberstufen zum jetzigen Zeitpunkt gefährden.

In der Zukunft muss betrachtet werden, ob die Kapazitäten der beiden Oberstufen an der Martin-Niemöller-Schule (MNS) und der Carl-von-Ossietzky-Schule nach dem Ausbau der MNS zu einem 5-zügigen Vollgymnasium ausreichend sind. Sollte in

Zukunft die Anzahl der bei der Carl-von-Ossietzky-Schule und der Martin-Niemöller-Schule zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichen, da die Nachfrage der anderen Sekundarstufe I - Schulen ansteigen, wäre die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule allerdings eine Möglichkeit.

Vor dem aktuellen Zahlenhintergrund kann die Schaffung einer Oberstufe an der Wilhelm-Leuschner-Schule gegenüber dem Hessischen Kultusministerium nicht begründet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', written in a cursive style.

Axel Imholz

Anlagen



Anlage 2 18-V-06-0011

Übergang Sek. I zu Sek II für das Schuljahr 2016/17

IGSen	SuS		Übergang in Oberstufe						in %	
	Kl. 9 Vorjahr	Kl. 10	CvO	MNS	List	Gym	Su.	zu Kl. 9	zu Kl. 10	
Alexej von Jawlensky - Schule	105	84	19	9	27		55	52,38%	65,48%	
Helene-Lange-Schule	102	102	3	44	24		71	69,61%	69,61%	
Hermann-Ehlers-Schule	100	67	0	8	5		13	13,00%	19,40%	
Integrierte Gesamtschule Kastellstraße	78	60	4	2	18	2	26	33,33%	43,33%	
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	108	87	11	7	5		23	21,30%	26,44%	
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	141	95	11	1	18		30	21,28%	31,58%	
Wilhelm-Leuschner-Schule	100	52	0	3	13		16	16,00%	30,77%	
<b>Summe bzw. Durchschnitt</b>	<b>734</b>	<b>547</b>	<b>48</b>	<b>74</b>	<b>110</b>		<b>234</b>	<b>31,88%</b>	<b>42,78%</b>	

Übergang Sek. I zu Sek II für das Schuljahr 2017/18

IGSen	SuS		Übergang in Oberstufe						in %	
	Kl. 9 Vorjahr	Kl. 10	CvO	MNS	List		Su.	zu Kl. 9	zu Kl. 10	
Alexej von Jawlensky - Schule	104	80	12	14	9		35	33,65%	43,75%	
Helene-Lange-Schule	103	99	13	31	22	1	67	65,05%	67,68%	
Hermann-Ehlers-Schule	106	66	4	3	14		21	19,81%	31,82%	
Integrierte Gesamtschule Kastellstraße	82	65	4	8	12		24	29,27%	36,92%	
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	106	95	13	1	13		27	25,47%	28,42%	
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	151	109	24	2	5		31	20,53%	28,44%	
Wilhelm-Leuschner-Schule	86	39	1	0	4		5	5,81%	12,82%	
<b>Summe bzw. Durchschnitt</b>	<b>738</b>	<b>553</b>	<b>71</b>	<b>59</b>	<b>79</b>		<b>210</b>	<b>28,46%</b>	<b>37,97%</b>	